

Gemeinde Breesen

Bebauungsplan Nr. 3

„Wohngebiet am Park“ im Ortsteil Kalübbe

erneute Beteiligung gemäß §4a Abs. 3 BauGB

erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

erneute Beteiligung der Öffentlichkeit §3 Abs. 2

und Abstimmung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

erneute Beteiligung vom 20.09.2021 bis 20.10.2021

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

A. über die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB)

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
1.	<p>Amt für Raumordnung und Landesplanung</p> <hr/> <p>Von: Schäfer, Ronja <Ronja.Schaefer@afrlms.mv-regierung.de> Gesendet: Dienstag, 12. Oktober 2021 10:40 An: braun@stadtbauarchitekten-nb.de Betreff: Gemeinde Breesen, B-Plan Nr. 3 - Fristverlängerung</p> <p>Sehr geehrter Herr Braun,</p> <p>hiermit bitte ich um Verlängerung der Abgabefrist für die landesplanerische Stellungnahme durch das Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte zu dem Vorhaben „Bebauungsplan Nr.3 „Wohngebiet am Park““ der Gemeinde Breesen im OT Kalübbe um <u>2 Wochen</u>.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p>Ronja Schäfer</p> <hr/> <p>Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte Neustrelitzer Straße 121 17033 Neubrandenburg Telefon: (0395) 777 551 105 ronja.schaefer@afrlms.mv-regierung.de www.afrl.mv-regierung.de www.region-seenplatte.de</p> <p>Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Amt für Raumordnung und Landesplanung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie hier: https://www.regierung-mv.de/Datenschutz/</p> <p style="text-align: center;">1</p>	<div style="text-align: right;">☒</div> <p style="text-align: center;">Mitteilung der Fristverlängerung</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
1.	<p>Amt für Raumordnung und Landesplanung</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p><u>Amt für Raumordnung und Landesplanung - Neustrelitzer Str. 121 - 17033 Neubrandenburg</u></p> <p>Amt Treptower Tollensewinkel Fachbereich II Bau Ordnung und Soziales Rathausstraße 1 17087 Altentreptow</p> <p>Bearbeiter: Christoph v. Kaufmann Telefon: (0395) 777 551-109 E-Mail: christoph.kaufmann@afirms.mv-regierung.de Mein Zeichen: AfRL MS L ROK-Reg.-Nr.: 4_004/19 Datum: 21.10.2021</p> <p>Erneute landesplanerische Stellungnahme zum erneuten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 3 „Wohngebiet am Park“ der Gemeinde Breesen im Ortsteil Kalübbe, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</p> <p>Hier: Planungsanzeige gemäß Landesplanungsgesetz vom 05.05.1998 (GVOBl. M-V S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Bürger- und Gemeindefeteiligungsgesetzes – BüGembe- teilG M-V vom 18. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 258)</p> <p>Die angezeigten Planungsabsichten werden beurteilt nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß dem Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LPIG M-V), dem Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) vom 27.05.2016 sowie dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgi- sche Seenplatte (RREP MS) vom 15.06.2011.</p> <p>Folgende Unterlagen haben vorgelegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bekanntmachung der Gemeinde Breesen vom 23.08.2021 - Planzeichnung (Erneuter Entwurf) M 1:1.000, Stand: 03.06.2021 - Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag, Stand: 03.06.2021 <p>1. Planungsziel:</p> <p>Die Gemeinde Breesen beabsichtigt mit dem Bebauungsplan Nr. 3 „Wohngebiet am Park“ im Ortsteil Kalübbe die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen auf einer ca. 2,7 ha großen Fläche zur Entwicklung eines „Allgemeinen Wohngebiets“ für Einzelhausbebauungen mit bis zu maximal zweigeschossigen Häusern auf 10 – 13 Parzellen. Die Gesamtwohnbaufläche beträgt circa 20.000 m².</p> <p>2. Im Ergebnis wird Folgendes festgestellt:</p> <p>2.1 Für die landesplanerische Beurteilung sind folgende raumordnerische Erfordernisse von Belang:</p> <hr/> <p>Hausanschrift: Neustrelitzer Str. 121 17033 Neubrandenburg</p> <p>Telefon: (0395) 777 551-100 E-Mail: poststelle@afirms.mv-regierung.de</p>	<div style="text-align: right;">☒</div> <p>Die Landesplanerische Stellungnahme wird zur Kenntnis gegeben. Diese Stellungnahme ist nicht relevant für die Abwägung.</p> <p>Es werden einleitende Absätze formuliert.</p> <p>Es wird hier der Beurteilungssachverhalt genannt, einschließlich Planungsziel der Gemeinde.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
1.	<p>Amt für Raumordnung und Landesplanung</p> <p style="text-align: right;">2</p> <p>Gemäß Programmsatz 4.2(2) LEP M-V ist in Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion die Ausweisung neuer Wohnbauflächen auf den Eigenbedarf zu beschränken. (Ziel der Raumordnung)</p> <p>Gemäß Programmsatz 4.1(5) LEP M-V sind die Innenentwicklungspotenziale sowie Möglichkeiten der Nachverdichtung vorrangig zu nutzen.</p> <p>Auch gemäß Programmsatz 4.1(2) RREP MS ist der Nutzung erschlossener Standortreserven, der Umnutzung, Erneuerung und Verdichtung bebauter Gebiete in der Regel Vorrang vor der Ausweisung neuer Siedlungsflächen einzuräumen.</p> <p>Gemäß Programmsatz 4.1(7) LEP M-V sollen Städte und Dörfer in ihrer Funktion, Struktur und Gestalt erhalten und behutsam weiterentwickelt werden. Dabei haben sich Städtebau und Architektur den landschaftstypischen Siedlungsformen, dem Ortsbild, der Landschaft, den historischen und regionalen Gegebenheiten anzupassen.</p> <p>2.2 Die raumordnerische Bewertung des Vorhabens führt zu folgendem Ergebnis:</p> <p>Der Gemeinde Breesen sind gemäß den Festlegungen des RREP MS keine zentralörtlichen Funktionen zugewiesen. Insofern ist der raumordnerisch zulässige Entwicklungsrahmen für die Wohnbauflächenentwicklung gemäß 4.2(2) LEP M-V auf den gemeindlichen Eigenbedarf zu beschränken. Der nunmehr angezeigte erneute Entwurf des B-Plans Nr. 3 beinhaltet im Begründungsteil eine ausführliche Bestandsanalyse mit der Situation des Wohnbaulandpotenzials in allen Ortsteilen der Gemeinde Breesen als Alternativenprüfung. Mit dem erneut angezeigten B-Plan Nr. 3 soll der B-Plan Nr. 2 „Wohngebiet Am Sportplatz“ im Ortsteil Breesen kompensiert werden. Für den B-Plan Nr. 2 wurde im November 2019 durch Beschluss der Gemeinde das Aufhebungsverfahren eingeleitet, da für die Gemeinde der Erschließungsaufwand nicht leistbar ist und das Baulandpotenzial seit dem Jahr 2004 ungenutzt ist. Die im Begründungsteil enthaltenen Analysen bzgl. des Eigenbedarfs sind transparent und nachvollziehbar dargestellt. Insofern ist festzustellen, dass der erneute Entwurf des B-Plans Nr. 3 dem Programmsatz 4.2(2) LEP M-V als Ziel der Raumordnung entspricht.</p> <p>Bei dem Gebiet handelt es sich um eine brach liegende Fläche, die südlich an die Gutshausanlage und den Park anschließt. Das Plangebiet entspricht Programmsatz 4.1(5) LEP M-V sowie Programmsatz 4.1(2) RREP MS.</p> <p>Mit den Festsetzungen bzgl. dem Maß der baulichen Nutzung und der offenen Bauweise entspricht der angezeigte B-Plan Nr. 3 dem Programmsatz 4.1(7) LEP M-V.</p> <p>3. Schlussbestimmung:</p> <p>Der oben genannte erneute Entwurf des Bebauungsplans Nr. 3 „Wohngebiet am Park“ im Ortsteil Kalübbe der Gemeinde Breesen entspricht den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung.</p>  <p>Christoph von Kaufmann Leiter</p> <p>nachrichtlich per E-Mail: - stadtbau.architekten nb, Architekt BDA Lutz Braun, info@stadtbauarchitekten-nb.de - Landkreis MSE, Regionalstandort Waren (Müritz), Bauamt / SG Kreisplanung - Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V, Referat 360</p>	<p style="text-align: right;">☒</p> <p>Der Bebauungsplan entspricht den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung.</p>

Lfd. Nr.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägungsvorschlag

2.

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Postanschrift: PF 110264, 17042 Neubrandenburg



Gemeinde Breesen über Amt Treptower Tollensewinkel Rathausstraße 1 17087 Altentreptow

Regionalstandort /Amt /SG Waren (Müritz) /Bauamt /Kreisplanung Auskunft erteilt: Cindy Schulz E-Mail: cindy.schulz@lk-seenplatte.de

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Mein Zeichen Datum 4633/2021-502 26. Oktober 2021

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 "Wohngebiet Am Park" der Gemeinde Breesen

hier: Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Träger öffentlicher Belange - Fristverlängerung

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wurde mit Schreiben vom 21. September 2021 (Posteingang) gemäß § 4a Abs. 3 BauGB als Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme zu o. g. Bauleitplan aufgefordert.

Zur Abgabe von Stellungnahmen werden die Ämter meiner Behörde (Landkreis als Bündelungsbehörde) beteiligt, die dabei vielfältige öffentliche Belange zu vertreten haben. Auf Grund von Personalausfall sowie vor dem Hintergrund des erhöhten Arbeitsaufkommens ist noch weitergehende Bearbeitung hinsichtlich der von mir zu vertretenden öffentlichen Belange erforderlich. Ich bitte daher um eine Verlängerung der Abgabefrist um ca. 1 Monat.

Ich weise zudem darauf hin, dass nach geltender Rechtsprechung die Fristen keine Ausschlussfristen sind. Planungsrelevante Belange sind seitens der Gemeinde auch bei verspätet eingegangenen Stellungnahmen zu berücksichtigen. Beachten Sie dieses Schreiben bitte als Zwischenbescheid.

Im Auftrag

C. Schulz (Handwritten signature)

Cindy Schulz SB Bauleitplanung

Bezugsadressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Zum Amtsbrink 2 Regionalstandort Demmin Regionalstandort Neustrelitz Regionalstandort Neubrandenburg

Fristverlängerung

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	<p>Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</p> <p style="text-align: center;">Seite 2 des Schreibens vom 26. November 2021</p> <p>Beachten Sie dieses Schreiben bitte als Zwischenbescheid.</p> <p>Im Auftrag</p> <p>gez. Cindy Schulz SB Bauleitplanung</p> <p style="text-align: center;">Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p>	<p style="text-align: right;">☒</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	<p data-bbox="280 178 768 207">Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</p> <div data-bbox="385 290 902 399"> <p>Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat</p>  </div> <p data-bbox="385 422 689 454">Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Postanschrift: PF 110284, 17042 Neubrandenburg</p> <hr/> <div data-bbox="385 507 631 587"> <p>Gemeinde Breesen über Amt Treptower Tollensewinkel Rathausstraße 1 17087 Altentreptow</p> </div> <div data-bbox="734 491 1012 619"> <p>Regionalstandort / Amt / SG Waren (Müritzt) / Bauamt / Kreisplanung Auskunft erteilt: Cindy Schulz E-Mail: cindy.schulz@lk-seenplatte.de Zimmer: 3.32 Vorwahl: 0395 Durchwahl: 57087 2453 Fax: 0395 57087 65965 Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de</p> </div> <p data-bbox="385 683 1075 715">Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: Mein Zeichen: 4633/2021-502 Datum: 25. November 2021</p> <p data-bbox="385 737 1057 778"><u>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 "Wohngebiet Am Park" der Gemeinde Breesen</u></p> <p data-bbox="385 801 1070 842">hier: Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB</p> <p data-bbox="385 880 1086 938">Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breesen hat die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 „Wohngebiet Am Park“ beschlossen. Die Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB erfolgten bereits.</p> <p data-bbox="385 960 1086 1018">Im Ergebnis der im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurde eine erneute öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich.</p> <p data-bbox="385 1040 1086 1129">Der hierzu erarbeitete Entwurf wurde gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt. Dazu wurde der Landkreis mit Schreiben des von der Gemeinde in Anwendung des § 4b BauGB zur Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB bevollmächtigten Planungsbüro stadtbau.architekten^{mb} vom 16. September 2021 entsprechend erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.</p> <p data-bbox="385 1152 1097 1225">Zu dem mir vorliegenden überarbeiteten Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 "Wohngebiet Am Park" der Gemeinde Breesen, bestehend aus Teil A – Planzeichnung, Teil B – Text sowie der Begründung (Stand: Juni 2021) nehme ich als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:</p> <p data-bbox="385 1264 683 1289">I. Allgemeines/ Grundsätzliches</p> <p data-bbox="385 1305 1070 1369">1. Am südwestlichen Ortsrand von Kalübbe beabsichtigt die Gemeinde die Entwicklung eines Wohngebietes mit ca. 10 - 13 neuen Baugrundstücken. Die Grundstücksgrößen sollen sich mit 1000 – 2000m² an den im Dorf typischen Grundstücksgrößen orientieren.</p> <hr/> <p data-bbox="385 1375 1057 1471">Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Zum Amtsbrink 2 17192 Waren (Müritzt) Telefon: 0395 57087-0 Fax: 0395 57087-65966 IBAN: DE 5715 0501 0006 4004 8900 BIC: NOLA2E21WRN Regionalstandort Demmin Adolf-Pompe-Straße 12-15 17109 Demmin Regionalstandort Neustrelitz Waldteker Chaussee 35 17235 Neustrelitz Regionalstandort Neubrandenburg Platanenstraße 43 17033 Neubrandenburg</p>	<div data-bbox="2033 178 2056 204" style="text-align: right;">□</div> <p data-bbox="1272 379 1877 411">Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p data-bbox="1272 912 2065 976">Zunächst werden einleitende Absätze formuliert, diese enthalten keine abwägungsrelevanten Inhalte.</p> <p data-bbox="1272 1241 1662 1311">I. Allgemeines/ Grundsätzliches zu 1. nicht abwägungsrelevant</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	<p style="text-align: center;">Seite 2 des Schreibens vom 25. November 2021</p> <p>Mit dem o. g. Bebauungsplan sollen hierfür planungsrechtliche Voraussetzungen geschaffen werden.</p> <p>1. Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB).</p> <p>Eine aktuelle landesplanerische Stellungnahme vom 21. Oktober 2021 liegt mir vor. Danach entspricht der o. g. Bebauungsplan im Ergebnis den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung.</p> <p>Aus planungsrechtlicher Sicht möchte ich in diesem Zusammenhang anmerken, dass vor dem Hintergrund der Kompensation des Wohnbaubedarfs aus dem Bebauungsplan Nr. 2 „Am Sportplatz“ durch den o. g. Bebauungsplan Nr. 3 „Wohngebiet Am Park“ der Bebauungsplan Nr. 2 „Am Sportplatz“ zunächst wirksam aufzuheben ist um die beabsichtigte Kompensation tatsächlich umzusetzen.</p> <p>Hierzu wurde das Aufhebungsverfahren bereits begonnen, jedoch noch nicht zu Ende gebracht. Die Aufhebung ist noch nicht rechtskräftig. Auf die Genehmigungspflicht gemäß § 10 Abs. 2 BauGB weise ich nochmals ausdrücklich hin. Daher empfehle ich der Gemeinde dieses Aufhebungsverfahren weiterzuführen, denn ohne Rechtskraft der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 besteht dort weiterhin Baurecht, was dazu führen würde, dass der <u>Bebauungsplan Nr. 3 nicht genehmigungsfähig wäre</u>.</p> <p>2. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln (Entwicklungsgebot). Von dem Grundsatz des Entwicklungsgebotes kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen gegebenenfalls abgewichen werden (§ 8 Abs. 2 – 4 BauGB).</p> <p>Die Gemeinde Breesen verfügt über keinen Flächennutzungsplan. Der o. g. Bebauungsplan soll als selbständiger Bebauungsplan nach § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB aufgestellt werden. Davon ausgehend, dass die gemeindliche Wohnbaulandentwicklung mit vorliegender Planung abgeschlossen ist, kann diesem Planungsansatz gefolgt werden.</p> <p>Auf die Genehmigungspflicht durch die höhere Verwaltungsbehörde nach § 10 Abs. 2 BauGB – hier: Landkreis Mecklenburgische Seenplatte – weise ich in diesem Zusammenhang vorsorglich hin.</p> <p>3. Zu den Planunterlagen möchte ich im Hinblick auf das weitere Aufstellungsverfahren zu o. g. Änderungsplanung auf folgende Aspekte aufmerksam machen.</p> <p>3.1. Im Hinblick auf das städtebauliche Konzept der Gemeinde ist festzustellen, dass mit vorliegendem überarbeiteten Entwurf des o. g. Bebauungsplanes weiterhin maximal zwei Vollgeschosse zulässig sein sollen.</p> <p>Hierzu gebe ich der Gemeinde nochmals zu bedenken, dass bei vollständiger Ausschöpfung der textlichen Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung (eine maximale Firsthöhe ist im Übrigen nicht festgesetzt...) hier am Ortsrand von Kalübbe bspw. auch <u>zweigeschossige Stadtvillen mit einem 40°-Dach</u> entstehen könnten.</p> <p>Eine solche Entwicklung dürfte nicht der städtebaulichen <u>dörflichen</u> Entwicklung von Kalübbe entsprechen.</p>	<div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/></div> <p>Zu 1. Es wird mitgeteilt, dass die landesplanerische Stellungnahme den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung entspricht. (Dazu siehe auch unter lfd Nr. 1 dieser Dokumentation)</p> <p>Der Bebauungsplan Nr. 2 wird aufgehoben.</p> <p>Die Unterlagen werden dem Landkreis zur Genehmigung vorgelegt.</p> <p>Zu 2.</p> <p>Der Bebauungsplan wird als selbstständiger Bebauungsplan aufgestellt. Es wird mitgeteilt, dass der Bebauungsplan Nr. 3 genehmigungspflichtig ist. Dem wird gefolgt.</p> <p>Zu 3.1</p> <p>Die Gemeinde hat sich mit diesem Punkt auseinandergesetzt. Die Festsetzung zur Dachneigung wird verändert.</p> <p>Es soll folgendes festgesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dächer auf Gebäuden mit zwei Vollgeschossen dürfen eine Dachneigung von 0 – 20° erhalten; 20° nicht überschreiten - Dächer auf Gebäuden mit einem Vollgeschoss dürfen eine Dachneigung von 0 – 40° erhalten; 40° nicht überschreiten

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	<p style="text-align: right;">Seite 3 des Schreibens vom 25. November 2021</p> <p>Von daher sollte die Gemeinde diese Festsetzungen noch einmal genau prüfen und entsprechend überarbeiten.</p> <p>3.2. Die mit o. g. Bebauungsplan vorbereiteten Eingriffe in Natur und Landschaft können nicht vollständig innerhalb des Plangeltungsbereiches ausgeglichen werden, so dass externe Kompensationsmaßnahmen erforderlich sind.</p> <p>Die Festsetzung 6.M3 beinhaltet eine externe Kompensationsmaßnahme. Grundsätzlich sind die externen Flächen unter Angabe der katastermäßigen Bezeichnung konkret zu bestimmen; die Aussage „auf einem Flurstück“ ist dabei nicht hinreichend genug. Hilfreich ist außerdem ein Lageplan mit Kennzeichnung dieser Fläche. Grundsätzlich können städtebauliche Festsetzungen auch nur innerhalb des Plangeltungsbereiches getroffen werden, so dass die getroffene Regelung über den externen Ausgleich als Hinweis im Text-Teil B aufzunehmen ist. Eine Zuordnungsfestsetzung nach § 9 Abs. 1a BauGB ist außerdem aufzunehmen.</p> <p>Darüber hinaus ist eine Aussage zu machen, wer diese externe Kompensationsmaßnahme umsetzt. Regelmäßig ist die Gemeinde hierfür zuständig, soweit nichts Anderes (bspw. in einem städtebaulichen Vertrag o. Ä.) geregelt ist, was vor dem Hintergrund eines Investors im vorliegenden Fall durch die Gemeinde noch einmal zu prüfen ist.</p> <p>Im Übrigen sollte die Bestimmung von Kompensationsmaßnahmen abschließend geregelt sein. Im vorliegenden Entwurf wird als Alternative der Erwerb von Ökopunkten benannt. Hierzu verweise ich auf die naturschutzrechtlichen Anmerkungen unter Punkt II.1.</p> <p>3.3. Im Hinblick auf die Erschließung des Plangebietes werden in der Begründung ausführlich Aussagen zum Anschluss an die Kreisstraße sowie zur Ausbauweise der inneren Erschließung gemacht. Aussagen darüber, wer die Erschließung durchführt, fehlen hingegen.</p> <p>In diesem Zusammenhang mach ich daher vorsorglich darauf aufmerksam, dass grundsätzlich die Gemeinde in Erschließungszwang gerät, wenn sie nicht anderweitig eine Regelung trifft. Von daher ist der Gemeinde vor dem Hintergrund eines Investors für das Plangebiet dringend eine vertragliche Regelung in dem städtebaulichen Vertrag zu empfehlen.</p> <p>II. Bedenken, Anregungen und Hinweise</p> <p>1. Aus naturschutzrechtlicher und –fachlicher Sicht wird zu vorliegendem überarbeiteten Entwurf wie folgt Stellung genommen.</p> <p>Die Anmerkungen und Hinweise der unteren Naturschutzbehörde aus der Stellungnahme vom 10. Dezember 2020 im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden zum größten Teil übernommen.</p> <p>Es werden nur wenige Gehölze entfernt. So bleiben die 4 Ahorne sowie der Schleenbewuchs gemäß den Unterlagen erhalten.</p> <p>Die Vermeidungsmaßnahmen sind ebenfalls übernommen worden.</p> <p>V1 Fällungen und Abrissmaßnahmen sind vom 01. Oktober bis zum 28. Februar durchzuführen.</p> <p>V2 Der Trafo ist zu erhalten.</p>	<p style="text-align: right;">☒</p> <p>Zu 3.2</p> <p>Es werden 20.361 Ökopunkte des Kontos VG 019 „Wiedervernässung des Gelliner Bruches“ erworben. Der Reservierungsbescheid wird der uNB vor Satzungsbeschluss vorgelegt.</p> <p>Die Kosten der externen Kompensationsmaßnahme übernimmt der Vorhabenträger. Dies wird im städtebaulichen Vertrag verankert.</p> <p>Durch den Vorhabenträger werden 20.361 Ökopunkte des Kontos VG 019 „Wiedervernässung des Gelliner Bruches“ erworben.</p> <p>Zu 3.3</p> <p>Die vertragliche Regelung wird vorgenommen.</p> <p>II. Bedenken, Anregungen und Hinweise</p> <p>Zu 1. <u>naturschutzrechtliche- und fachliche Sicht</u></p> <p>Die von der uNB genannten Vermeidungsmaßnahmen sind bereits in den Unterlagen enthalten.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	<p>Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</p> <p style="text-align: center;">Seite 4 des Schreibens vom 25. November 2021</p> <p>V3 Vor Abriss/Umbau der Stallruine ist ein anerkannter Sachverständiger für Fledermausarten zur ökologischen Baubegleitung zu bestellen. Er hat potenzielle Quartiere während der Abrissarbeiten auf vorkommende Individuen zu kontrollieren, diese ggf. zu bergen und umzusiedeln und die Arbeiten anzuleiten. Er hat weiterhin Art, Anzahl, Anbringungsort ggf. zusätzlich notwendiger Ersatzhabitate zu bestimmen, Anbringungsort und Art mit den Eigentümern der zur Anbringung ausgewählten Bauwerke oder Bäume abzusprechen und die Installation dieser Ersatzhabitate zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu begleiten. Er hat nach Abschluss der Arbeiten einen Tätigkeitsbericht zu verfassen und an die UNB, den Bauherrn und die Gemeinde weiterzuleiten.</p> <p>V4 Der Zeitraum für die Baufeldfreimachung ist der 01.09. bis 15. 03.</p> <p>Gleiches gilt für die CEF – Maßnahmen (Vorgezogene artenschutzrechtliche Ersatzmaßnahmen)</p> <p>CEF 1 Möglicher Verlust von Sommerquartiersmöglichkeiten für Fledermäuse in der Schuppenruine ist zu ersetzen. Es ist 1 Fledermaus-Ersatzquartier Erzeugnis: Fledermausflachkasten z.B. Typ 1FF der Firma Schwegler oder Jens Krüger/ Papendorf vor Beginn der Abrissarbeiten am Trafo oder an einen der 4 Ahorn zu installieren. Die Umsetzung der Maßnahme ist durch eine fachkundige Person zu planen und zu begleiten. Diese hat nach Abschluss der Arbeiten einen Tätigkeitsbericht zu verfassen und an die UNB, den Bauherrn, die Stadt/Gemeinde weiterzuleiten sowie eine Abnahme mit der UNB und anderen Beteiligten zu organisieren. Die Person übernimmt sämtliche Kommunikation zwischen UNB, Bauherrn und anderen Beteiligten.</p> <p>CEF 2 Möglicher Verlust von Brutmöglichkeiten für Nischenbrüter im Schuppen ist zu ersetzen. Die Ersatzquartiere sind vor Beginn der Abrissarbeiten am Trafo oder an zwei der 4 Ahorn zu installieren. Die Umsetzung der Maßnahme ist durch eine fachkundige Person zu begleiten, abzunehmen und zu dokumentieren. Lieferung und Anbringung von insgesamt: 2 Nistkästen für Nischenbrüter mit ungehobelten Brettern und leicht beweglicher Reinigungs- und Kontrollklappe entsprechend Montageanleitung AFB Abbildung 8. Erzeugnis z.B.: Hersteller Jens Krüger/ Papendorf.</p> <p><u>Eingriffsregelung</u> Es wurde ein multifunktionaler Kompensationsbedarf von 23.703,02 KiÄ rechnerisch ermittelt.</p> <p>Die Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich des Eingriffs sind zu überarbeiten. Hierzu hat die untere Naturschutzbehörde in der Vergangenheit schon Stellung genommen. Parallel laufen bereits Abstimmungen mit Frau Kunhart (Kunhart Freiraumplanung), da die bisherigen Maßnahmen nicht bestätigt werden konnten. Nach der finalen Abstimmung sind die Unterlagen erneut zur Bestätigung einzureichen.</p> <p>Sollte als Alternative der Erwerb von Ökopunkten berücksichtigt werden, ist der unteren Naturschutzbehörde das Ökokonto und deren Maßnahme genau zu benennen. Das Ökokonto muss in derselben Landschaftszone liegen, die das Eingriffsvorhaben. Zudem muss es zum Ausgleich des geplanten Eingriffs in Natur und Landschaft geeignet sein (die Prüfung erfolgt durch die untere Naturschutzbehörde) und es müssen die zum Ausgleich notwendigen Kompensationsflächenäquivalente (Ökopunkte) noch verfügbar sein. Die Verfügbarkeit ist der unteren Naturschutzbehörde im weiteren Verfahren durch eine Reservierungsbestätigung nachzuweisen.</p>	<p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/></p> <p>Die von der uNB genannten CEF - Maßnahmen sind bereits in den Unterlagen enthalten.</p> <p><u>Eingriffsregelung</u> Zur Deckung des Kompensationsdefizites werden durch den Vorhabenträger 20.361 Ökopunkte des Kontos VG 019 „Wiedervernässung des Gelliner Bruches“ erworben.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	<p>Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</p> <p style="text-align: center;">Seite 5 des Schreibens vom 25. November 2021</p> <p>2. Seitens der unteren Bodenschutzbehörde wird auf Folgendes aufmerksam gemacht.</p> <p>Nach Rückmeldung der Gemeinde und Auswertung der Luftbilder aus den Jahren 1990/1991 ist zu erkennen, dass sich auf dem Flurstück 138-1 eine Siloanlage befand. Auf dem Flurstück 148 wurde anscheinend ein Schrotthandel betrieben. Jedenfalls sind großflächig bis auch über die Flurstücke Flurstücken 139, 147/1, 149/2, 150, 151 und 153 Autos auf unbefestigten Flächen verteilt. Konkrete Schadensherde sind dem Umweltamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte auf den benannten Flächen gegenwärtig nicht bekannt. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass ehemalige Betriebsanlagen, in denen mit wasser- und/ oder bodengefährdenden Stoffen umgegangen wurde, als Verdachtsflächen zu betrachten sind, die mit schädlichen Bodenverunreinigungen belastet sein können, die auf der Grundlage abfallrechtlicher Bestimmungen beseitigt werden müssen.</p> <p>Es wird daher nachdrücklich, mit Hinblick auf die nachfolgende Nutzung als Wohneinheiten und der vorherigen Nutzung, empfohlen, geeignete Untersuchungen im Rahmen einer Gefährdungsabschätzung (bpsw. Bodenprobenungen) durchzuführen.</p> <p>3. Aus wasserrechtlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben. Dem vorliegenden Entwässerungskonzept wird unter folgenden Anmerkungen/ Auflagen zugestimmt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Einleitung der Niederschlagswässer aus den Verkehrsflächen in die Vorflut ist eine erlaubnispflichtige Gewässerbenutzung und ist entsprechend zu beantragen (siehe Hinweise). Grundsätzlich wird nur im Fall einer gedrosselten Einleitung eine wasserrechtliche Erlaubnis in Aussicht gestellt. - Die Niederschlagswasserentsorgung der Wohngrundstücke sollte nur in Ausnahmefällen (bei nachgewiesener Unmöglichkeit einer Versickerung) in die Vorflut eingeleitet werden. Grundsätzlich ist im Sinne der DWA 102 ein Regenwasserrückhalt geboten. Daher ist eine Retention der Niederschlagswässer in Zisternen zur Nutzung zurückzuhalten. Dies ist entsprechend in der Satzung des B-Planes festzusetzen. <p><u>Hinweise:</u> Das anfallende unverschmutzte Niederschlagswasser ist ortsnah (auf dem Grundstück) schadlos und ohne Beeinträchtigung Dritter über die belebte Bodenzone zu versickern, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentliche noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen (§ 55 WHG). Bedingung ist, dass dies die Bodenverhältnisse zulassen (kf-Werte, Grundwasserstände).</p> <p>Der Baugrund ist hinsichtlich seiner Versickerungsfähigkeit zu untersuchen. Die ordnungsgemäße Niederschlagswasserentsorgung mittels Versickerung auf dem eigenen Grundstück ist entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik, hier DWA Regelwerk A 138, zu planen, zu bauen und zu betreiben. Es muss die ständige Funktionsfähigkeit gewährleistet werden. Soweit die gemeindliche Satzung eine genehmigungsfreie Versickerung gestattet bzw. das gesammelte Niederschlagswasser zur Gartenbewässerung genutzt wird, ist dafür gemäß § 32 Abs. 4 LWaG M-V außerhalb von Wasserschutzgebieten keine wasserbehördliche Erlaubnis erforderlich.</p> <p>Sollte eine Versickerung mittels technischer Einrichtungen (wie Rigolen, Sickerschacht, Versickerungsdräne usw.) oder eine Einleitung in ein Oberflächengewässer erforderlich sein, ist eine wasserrechtliche Erlaubnis beim Landrat des LK Mecklenburgische Seenplatte als zuständige Wasserbehörde unter Beachtung der Merkblätter M 153 oder A 102 der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) zwingend vor Baubeginn zu beantragen. Mit dem Antrag sind die erforderlichen Angaben und Unterlagen zur Prüfung einzureichen (Baubeschreibung der Anlage, Bemessungsunterlagen usw.). Das Antragsformular ist auf der</p>	<p style="text-align: right;">☒</p> <p>Zu 2. Untere Bodenschutzbehörde</p> <p>Eine Bodenuntersuchung ist im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt (Ingenieurbüro Seidler, Neubrandenburg, Januar 2022). Darin ist eine „orientierende Kontaminationsuntersuchung“ enthalten mit folgenden Aussagen:</p> <p>Bei der untersuchten Bodenmischprobe MP 1 konnten Überschreitungen der Z O Grenzwerte festgestellt werden. Der bei der Mischprobe MP 1 registrierte erhöhte TOC-Gehalt ist auf die natürlich eingelagerten humosen Bestandteile der oberen Bodenschichten zurückzuführen und kann für die Einteilung in die Einbauklassen nach LAGA unberücksichtigt bleiben. Können die o.g. Parameter vernachlässigt werden, sind die mit der Mischprobe MP 1 beprobten Bodenschichten der Einbauklasse O [uneingeschränkter, offener Einbau nach LAGA) zuzuordnen. Die endgültige Einschätzung zum Umgang der ermittelten TOC – Werte nur der zuständigen Umweltbehörde.</p> <p>Dieser Bericht wird der Umweltbehörde mitgeteilt.</p> <p>Im Zuge der Vorbereitung der weiteren Planung wird der Empfehlung der unteren Bodenschutzbehörde entsprochen und weitere geeignete Untersuchungen durchgeführt.</p> <p>Diese Aussagen werden in die Begründung übernommen.</p> <p>Zu 3. Wasserrechtlicher Sicht</p> <p>Die gedrosselte Einleitung wird gewährleistet.</p> <p>Der Hinweis auf die Beantragungspflicht wird übernommen.</p> <p>Begründung und Planteil (Textteil B) werden ergänzt.</p> <p><u>Hinweise</u></p> <p>Die Hinweise werden in die Begründung übernommen.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	<p style="text-align: center;">Seite 6 des Schreibens vom 25. November 2021</p> <p>Internetseite des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte erhältlich, Ansprechpartner ist Herr Schwemer, Tel. 0395 57087-4348, E-Mail: axel.schwemer@lk-seenplatte.de .</p> <p>Des Weiteren sind folgende Ergänzungen in die Begründung aufzunehmen:</p> <p>Abwasserentsorgung Der Ort Kalübbe ist nicht an eine öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossen. Die Entsorgung des anfallenden häuslichen Abwassers hat über grundstückseigene Abwasseranlagen zu erfolgen (Kleinkläranlagen oder Sammelgruben). Die Anlagen sind genehmigungspflichtig und vor Baubeginn bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen. Auskünfte dazu erteilt die Untere Wasserbehörde des Landkreises.</p> <p>4. Von Seiten der unteren Denkmalschutzbehörde wird angemerkt, dass die im Kartenauszug mit „BD“ gekennzeichneten Bodendenkmale in ihrer Ausdehnung gemäß richtig formulierten Textteil, blau und vollflächig ausgefüllt, darzustellen sind.</p> <p>Der denkmalgeschützte Park der Gutsanlage Kalübbe sollte dennoch in der Planzeichnung schraffiert in seinen Dimensionen dargestellt werden. Denkmalpflegerische Belange von Baudenkmalen werden nur bezüglich des Umgebungsschutzes berührt. Der nachrichtliche Hinweis zur Genehmigungspflicht jeglicher Maßnahmen in der Umgebung eines Denkmals gemäß §7 Abs. 1 Satz 2 DSchG M-V ist ausreichend im Text formuliert.</p> <p>5. Seitens des Straßenbaulastträgers der Kreisstraßen wird bemerkt, dass sich das o. g. Plangebiet innerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrt der Ortslage Kalübbe, an der Kreisstraße MSE 75/ Abschnitt 20 befindet. Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ist zuständiger Baulastträger der Kreisstraße.</p> <p>Der Planung steht aus unserer Sicht nicht entgegen, jedoch ist der vorhandene Baumbestand in der Entwurfsplanung offensichtlich nicht korrekt dargestellt. Bei der Errichtung der Zufahrt/Anbindung zur Kreisstraße könnte ein großer Alleenbaum ein Hindernis darstellen. Sollte dieser Baum gefällt werden müssen, so ist dies gesondert zu beantragen (erforderliche Zustimmungen von der unteren Naturschutzbehörde sowie von der Gemeinde).</p> <p>6. Aus Sicht des bautechnischen Brandschutzes wird auf die Verbindung der Baugrundstücke mit einer öffentlichen Verkehrsfläche zur Erfüllung des § 4 LBauO M-V hingewiesen. Stichstraßen benötigen Wendemöglichkeit für ein LKW.</p> <p>Die Sicherung der Löschwasserversorgung ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Auf die Normgröße des Löschteichs von 1000 m³ wird hingewiesen.</p> <p>7. Von Seiten der unteren Verkehrsbehörde wird darauf hingewiesen, dass bei Baumaßnahmen der Veranlasser verpflichtet ist, solche Technologien anzuwenden, mit denen für den Verkehrsablauf die günstigste Lösung erzielt wird. Eine Gewährleistung des Anliegerverkehrs, des Schülerverkehrs und der Rettungsfahrzeuge müssen gegeben sein.</p>	<div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/></div> <p>Abwasserentsorgung</p> <p>Die Aussagen werden in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Zu 4. Untere Denkmalschutzbehörde</p> <p>Die Darstellungen im Planteil entsprechen der gültigen Norm für Bauleitpläne PlanZV 90. Sie werden daher so belassen.</p> <p>Zu 5. Straßenbaulastträger</p> <p>Der Baumbestand befindet sich außerhalb des Geltungsbereiches. Der Umgang mit dem Baumbestand wird im Zuge der Anbindung an die Kreisstraße berücksichtigt.</p> <p>Zu 6. Bautechnischer Brandschutz</p> <p>Die Wendemöglichkeit wurde durch einen Verkehrsplaner geprüft im Zuge der Vorbereitung auf die Erschließungsplanung. Sie ist gegeben.–</p> <p>Der Hinweis zur Löschwasserversorgung wird zur Kenntnis genommen. Für das Wohngebiet wird eine Fläche für eine Anlage festgesetzt. Es kann dort ein Teich mit mindestens 400m³ Fassungsvermögen errichtet werden. In Absprache mit der FFW Pinnow wurde die benötigte Kapazität örtlich angepasst.</p> <p>Näheres ist dem Protokoll zu entnehmen:</p>

Abstimmung mit der Gemeinde und der Freiwilligen Feuerwehr Pinnow

Teilnehmer:

- Stellv. Bürgermeister der Gemeinde Breesen, Herr Thomas Wendland
- Gemeindevertreter der Gemeinde Breesen, Herr Matthias Genditzki
- Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Pinnow, Herr Ronny Wilk
- Vorhabenträger, Herr Torsten Just

Anlass:

Zur Klärung der Absicherung der Feuerlöschwassermenge hat am 07.02.2022 ein Abstimmungstermin des Vorhabenträgers, Herrn Just, der Gemeinde Breesen und der Freiwilligen Feuerwehr stattgefunden.

Es soll nun ein Feuerlöschteich im Plangebiet mit einem Fassungsvermögen von 400 m³ errichtet werden. Es sollen damit in 2 Stunden 192 m² abgesichert werden.

Die Pflege und Bewässerung werden über den städtebaulichen Vertrag mit der Gemeinde geregelt.

Verteiler:

- Anwesende
- Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt Frau Kmietzyk, Herr Holz
- Amt Treptower Tollensewinkel, Frau Bilinski

Zu 7. Untere Verkehrsbehörde

Der Hinweis steht in der Begründung im Kap. 16.3.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	<p style="text-align: center;">Seite 7 des Schreibens vom 25. November 2021</p> <p>Der Verkehrsablauf und die Sicherheit im Straßenverkehr besitzen gegenüber den Baumaßnahmen, die zur Einschränkung bzw. zeitweiligen Aufhebung der öffentlichen Nutzung von Straßen führen, den Vorrang. Die Grundsätze sind bereits in der Phase der Vorbereitung der Baumaßnahme zu beachten.</p> <p>Alle Baumaßnahmen bzw. Beeinträchtigungen, die den Straßenkörper mit seinen Nebenanlagen betreffen, sind mit dem zuständigen Straßenbaulasträger abzustimmen.</p> <p>Für eine notwendige Verkehrsraumeinschränkung ist zwei Wochen vor Beginn der Bauphase eine verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO bei der Verkehrsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Adolf-Pompe-Straße 12-15, 17109 Demmin, einzuholen.</p> <p>Sollten Änderungen an der bestehenden Beschilderung vorgenommen werden sowie an der Markierung, ist ein Markierungs- und Beschilderungsplan der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zur verkehrsrechtlichen Prüfung in 2-facher Form einzureichen.</p> <p>8. Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht sowie von Seiten des Gesundheitsamtes und des Kataster- und Vermessungsamtes gibt es keine weiteren Hinweise zu o. g. Bebauungsplan der Gemeinde Breesen.</p> <p>III. Sonstiges</p> <p><u>Planzeichnung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Abstand der Baugrenze von der Grundstücksgrenze ist nicht vermaßt. Er muss mindestens 3,00 m betragen. ▪ Laut Festsetzung 6.V2 ist das Trafo im Plangebiet zu erhalten. Das hierzu in der Planzeichnung eingetragene Planzeichen zur Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sollte außerdem mit V2 gekennzeichnet werden. ▪ Soweit in der Planzeichenerklärung auf § 5 BauGB Bezug genommen wird, ist dieser zu streichen. § 5 BauGB ist ausschließlich der Flächennutzungsplanebene vorbehalten. <p><u>Begründung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Rechtsgrundlagen sind zu aktualisieren. Grundsätzlich gelten die Rechtsgrundlagen, welche zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültig sind. ▪ Die letzten zwei Absätze über „Darlegungen der Grundgedanken und Leitziele der Gemeinde im Überblick“ unter Punkt 2.1 beziehen sich auf den Nachweis zur Durchführung eines beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB. Diese sind entbehrlich, da es grundsätzlich um in einem vollumfänglichen Planverfahren geht, bei dem kein solcher Nachweis zu führen ist. Die durch die Planung in Anspruch genommenen Grundflächen sind hier für die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung von Relevanz. <p><u>Verfahrensvermerke</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundsätzlich bilden Planzeichnung und Begründung Bestandteile der Satzung über einen Bebauungsplan. Die Begründung ist ggf. um weitere Untersuchungen zu ergänzen, 	<div style="text-align: right;">□</div> <p>Der Hinweis steht in der Begründung im Kap. 16.3.</p> <p>Zu 8. Immissionsschutzrechtliche Sicht, Gesundheitsamt und Kataster- und Vermessungsamt</p> <p>Es werden keine weiteren Hinweise vorgebracht.</p> <p>III. Sonstiges</p> <p>Die Hinweise werden in der Planzeichnung beachtet. Es erfolgt eine Korrektur.</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Hinweise werden beachtet. Es erfolgt eine Korrektur.</p> <p>Verfahrensvermerke:</p> <p>Die Hinweise werden beachtet. Es erfolgt eine Korrektur.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	<p>Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</p> <p style="text-align: center;">Seite 8 des Schreibens vom 25. November 2021</p> <p>welche als Anlagen der Begründung beigelegt werden. Umweltbezogene Stellungnahmen sind Bestandteil des Aufstellungsverfahrens, aber nicht der Satzung. Durch die Gemeinde als Satzung werden insoweit die Planzeichnung zusammen mit der Begründung (einschließlich Anlagen) beschlossen. Der 9. Verfahrensvermerk ist dahingehend entsprechend zu überarbeiten.</p> <p>Im Auftrag</p> <p>gez. Cindy Schulz SB Bauleitplanung</p> <p style="text-align: center;">Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p>	<p style="text-align: right;">☐</p> <p>Der Verfahrensvermerk 9 wird angepasst.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
3.	<p>StALU Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte</p> <div style="text-align: center;">  <p>Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte</p> <hr/> <p>StALU Mecklenburgische Seenplatte Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg</p> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>stadtbau.architekten^{mb} Architekt BDA Lutz Braun Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg</p> </div> <div style="width: 45%;"> <p>Telefon: 0395 380 69-153 Telefax: 0395 380 69-160 E-Mail: poststelle@stalums.mv-regierung.de</p> <p>Bearbeitet von: Frau Koß Geschäftszeichen: StALU MS 12 c – 0201/ 5122 Reg.-Nr.: 241 - 21 (bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> <p>Neubrandenburg, 12.10.2021</p> </div> </div> <p>Bebauungsplan Nr. 3 „Wohngebiet am Park“ der Gemeinde Breesen im Ortsteil Kalübbe</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nach Prüfung der eingereichten Unterlagen nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>1. Landwirtschaft und EU-Förderangelegenheiten</p> <p>Zum o. g. Vorhaben gibt es aus Sicht der Abteilung Landwirtschaft und EU-Förderangelegenheiten keine Bedenken oder Hinweise.</p> <p>2. Integrierte ländliche Entwicklung</p> <p>Zum o. g. Vorhaben gibt es aus Sicht der Abteilung Integrierte ländliche Entwicklung keine Bedenken oder Hinweise.</p> <p>3. Naturschutz, Wasser und Boden</p> <p>Das Vorhaben berührt weder ein der Zuständigkeit des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (StALU MS) unterliegendes Gewässer noch liegt es innerhalb eines GGB- oder Vogelschutzgebietes. Im Bereich des geplanten Vorhabens erfolgt gegenwärtig auch keine Planung oder Durchführung einer Altlastensanierung durch das StALU MS.</p> <p>Belange der Abteilung Naturschutz, Wasser und Boden sind deshalb nicht betroffen.</p> <p><small><u>Allgemeine Datenschutzinformationen:</u> Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DS-GVO i. V. m. § 4 DSGVO M-V). Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.</small></p>	<div style="text-align: right;">☒</div> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 1. Landwirtschaft und EU-Förderangelegenheiten Es werden keine Bedenken oder Hinweise vorgebracht.</p> <p>zu 2. Integrierte ländliche Entwicklung Es werden keine Bedenken und Hinweise vorgebracht.</p> <p>zu 3. Naturschutz, Wasser und Boden Belange der Abteilung Naturschutz, Wasser und Boden sind nicht betroffen.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
3.	<p>StALU Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte</p> <p style="text-align: center;">2</p> <p>Ob ein Altlastverdacht besteht, ist über das Altlastenkataster beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zu erfragen.</p> <p>4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft</p> <p>Nach Prüfung der zur Beurteilung vorgelegten Unterlagen bestehen aus immissionschutz- und abfallrechtlicher Sicht keine Einwände.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Christoph Linke Amtsleiter</p>	<p style="text-align: right;">☒</p> <p>Altlastenverdacht: Der Landkreis ist beteiligt worden. (dazu siehe auch Stellungnahme unter Nr. 2 dieser Dokumentation)</p> <p>zu 4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft</p> <p>Es bestehen keine Einwände.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
6.	<p>Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie</p> <p>Sonja Kiskemper</p> <hr/> <p>Von: toeb@lung.mv-regierung.de Gesendet: Dienstag, 5. Oktober 2021 07:50 An: kiskemper@stadtbauarchitekten-nb.de Betreff: 19074, Erneute Beteiligung Bebauungsplan Nr. 3 "Wohngebiet am Park" der Gemeinde Breesen im Ortsteil Kalübbe</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Vorhaben.</p> <p>Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 16.09.2021 keine Stellungnahme ab.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag</p> <p>Kathrin Fleisch</p> <p><small>Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V Dezernat Personal, Haushalt Goldberger Straße 12b 18273 Güstrow Tel. 03843/777-134 Fax 03843/777-9134</small></p> <p><small>Allgemeine Datenschutzinformation: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie hier: https://www.regierung-mv.de/Datenschutz</small></p>	<p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird. Das LUNG hat auch in der frühzeitigen und in der Beteiligung keine Stellungnahme abgegeben.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
7.	<p>Landesforst MV</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;">  <div style="text-align: center;"> <p>Landesforst Mecklenburg-Vorpommern - Anstalt des öffentlichen Rechts - Der Vorstand</p> </div>  </div> <p style="text-align: center; margin-top: 10px;">Forstamt Stavenhagen · An den Tannen 1 · 17139 Gielow</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>Stadtbau.architekten Architekt BDA Lutz Braun Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg</p> </div> <div style="width: 45%;"> <p>Bearbeitet von: Herrn Hoffmann Telefon: 039957/ 29812 Fax: 03994 / 235 416 E-mail: stavenhagen@ifoa-mv.de Aktenzeichen: 7444.388.16-21-07 (bitte bei Schriftverkehr angeben) Gielow, den <u>23.</u> September 2021</p> </div> </div> <p style="margin-top: 20px;">Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Breesen <i>Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</i></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Auftrag des Vorstandes der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, nehme ich für den Geltungsbereich des Waldgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz - LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 870), letzte berücksichtigte Änderung: geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2021 (GVOBl. M-V S. 794) wie folgt Stellung:</p> <p>Entsprechend der vorgelegten Planung wird das forstbehördliche Einvernehmen für den Bebauungsplan Nr. 3 „Wohngebiet am Park“ der Gemeinde Breesen erteilt.</p> <p><u>Begründung:</u> Durch die Maßnahme ist kein Wald nach § 2 (LWaldG M-V) betroffen. Der nach § 20 LWaldG M-V geforderte Waldabstand wird eingehalten. Belange des Landeswaldgesetzes werden somit nicht berührt.</p> <p>Mit freundlichem Gruß Im Auftrag  Ralf Hecker Forstamtsleiter</p> <hr style="width: 100%; margin-top: 20px;"/> <div style="display: flex; justify-content: space-between; font-size: small;"> <div> <p>Vorstand: Manfred Baum Landesforst Mecklenburg-Vorpommern - Anstalt des öffentlichen Rechts Fritz - Reuter - Platz 9 17139 Malchin</p> </div> <div> <p>Telefon: 03994 235-0 Telefax: 03994 235-400 E-Mail: zentrale@ifoa-mv.de Internet: www.wald-mv.de</p> </div> <div> <p>Bank: Deutsche Bundesbank BIC: MARKDEF1150 IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30 Steuer Nummer: 079/133/80058 Amtsgericht Neubrandenburg HRA 2683</p> </div> </div>	<div style="text-align: right; margin-bottom: 20px;"><input type="checkbox"/></div> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p style="margin-top: 100px;">Es wird mitgeteilt, dass kein Wald betroffen ist. Der Waldabstand wird eingehalten. Die Belange sind nicht berührt.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag															
9.	<p>Bundeswehr</p> <div style="text-align: center;">  <p>BUNDESWEHR</p> </div> <p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Fontainengraben 200 • 53123 Bonn</p> <p>Stadtbau.Architekten Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg</p> <p>Nur per E-Mail info@stadtbauarchitekten-nb.de</p> <table border="0"> <tr> <td>Aktenzeichen</td> <td>Ansprechperson</td> <td>Telefon</td> <td>E-Mail</td> <td>Datum,</td> </tr> <tr> <td>45-80-00 /</td> <td>Herr Sauer</td> <td>0228 5504-4569</td> <td>baludbwtoeb@bundeswehr.org</td> <td>21.09.2021</td> </tr> <tr> <td colspan="5">K-1-727-21</td> </tr> </table> <p>Anforderung einer Stellungnahme;</p> <p>BETREFF: Gemeinde Breesen – BBP Nr. 3 "Wohngebiet am Park" im OT Kalübbe hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB BEZUG: Ihr Schreiben vom 16.09.2021 – Ihr Zeichen: Mail vom 16.09.2021</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr nicht berührt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p>Eine erneute Beteiligung der Bundeswehr im weiteren Verfahren ist nicht erforderlich.</p> <div style="text-align: center;">  <p>BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR</p> <p>REFERAT INFRA I 3</p> <p>Fontainengraben 200 53123 Bonn Postfach 29 63 53019 Bonn</p> <p>Tel. + 49 (0) 228 55044569 Fax + 49 (0) 228 55489-5763</p> <p>WWW.BUNDESWEHR.DE</p> <p>INFRASTRUKTUR</p> </div> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Sauer</p> <p>Allgemeine Information: Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen und an den Organisationsbriefkasten BAIUDBwToEB@bundeswehr.org zu senden. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt. <i>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</i></p>	Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,	45-80-00 /	Herr Sauer	0228 5504-4569	baludbwtoeb@bundeswehr.org	21.09.2021	K-1-727-21					<div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> </div> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass die Belange der Bundeswehr nicht berührt werden.</p>
Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,													
45-80-00 /	Herr Sauer	0228 5504-4569	baludbwtoeb@bundeswehr.org	21.09.2021													
K-1-727-21																	

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
10.	<p data-bbox="280 178 510 204">Deutsche Telekom</p> <div data-bbox="421 252 526 306">  </div> <p data-bbox="929 274 1146 290">ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> <p data-bbox="421 363 631 395">DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Am Rowaer Forst 1, 17094 Burg Stargard</p> <p data-bbox="421 405 564 450">Stadtbau.Architekten Johannesstraße 1</p> <p data-bbox="421 475 586 491">17034 Neubrandenburg</p> <hr/> <p data-bbox="318 596 1025 721"> REFERENZEN Ihre Mail vom 16.09.2021 ANSPRECHPARTNER 0367-2021 (bitte immer angeben), PTI 23, Betrieb, Marie Hundt TEL. UND MAIL +49 30 8353 78255, Mail: M.Hundt@telekom.de DATUM 29.09.2021 BETRIFFT Erneute Beteiligung Bebauungsplan Nr. 3 "Wohngebiet am Park" der Gemeinde Breesen im Ortsteil Kalübbe </p> <p data-bbox="421 753 645 769">Sehr geehrter Damen und Herren,</p> <p data-bbox="421 788 1070 896">die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p data-bbox="421 916 1070 976">Anbei die aktuellen Bestandspläne der Telekommunikationsanlagen der Telekom. Wir bitten Sie, die Ihnen überlassene Planunterlage nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.</p> <p data-bbox="421 992 1070 1072">Gegen die o. g. Planung haben wir dann keine Einwände, wenn für die Telekom die erforderlichen Unterhaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen an ihrem ober- und unterirdischen Kabelnetz jederzeit möglich sind und die nachfolgend genannten Auflagen und Hinweise eingehalten werden.</p> <p data-bbox="421 1088 1070 1279">In allen Straßen und Gehwegen (oder ggf. unbefestigten Randstreifen) sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 1,0 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen (die Unterbringung der TK-Linien in asphaltierten Straßen und Wegen führt erfahrungsgemäß zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Bauausführung sowie der späteren Unterhaltung und Erweiterung dieser TK-Linien). Wir bitten bei weiteren Planungen sicherzustellen, dass die vorhandenen TK-Linien möglichst unverändert in ihrer jetzigen Lage ohne Überbauung verbleiben können. Geländeänderungen im Bereich unserer Trassen (z.B. Höhenprofiländerungen) müssen in jedem Falle mit uns abgestimmt werden.</p> <p data-bbox="421 1337 1070 1433"> DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Hausanschrift: Technik Niederlassung Ost, Dresdner Str. 78, 01445 Radebeul Besucheradresse: Am Rowaer Forst 1, 17094 Burg Stargard Postanschrift: Am Rowaer Forst 1, 17094 Burg Stargard Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668, IBAN: DE1759010066 0024859668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn UStIdNr. DE 814645262 </p>	<div data-bbox="2033 178 2056 204"> <input type="checkbox"/> </div> <p data-bbox="1272 277 1877 309">Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p data-bbox="1272 960 2056 1056">Es wird mitgeteilt, dass keine Einwände bestehen, wenn die allgemeinen Auflagen und Hinweise der Telekom beachtet werden. Diese sind für die nachfolgende Objektplanung relevant.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
10.	<p data-bbox="280 180 510 204">Deutsche Telekom</p> <div data-bbox="421 252 524 306">  </div> <p data-bbox="927 272 1144 292">ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> <p data-bbox="349 408 851 472"> DATUM 29.09.2021 EMPFÄNGER Stadtbau.Architekten, Johannesstraße 1, 17034 Neubrandenburg SEITE 2 </p> <p data-bbox="421 552 1070 791"> Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren und einen Schachtschein einholen über die Internetanwendung „Trassenauskunft Kabel“ (https://trassenauskunftkabel.telekom.de) oder der unter der Mailadresse (planauskunft.nordost@telekom.de). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten. </p> <p data-bbox="421 807 1070 951"> Die Errichtung neuer Telekommunikationslinien durch die Telekom ist zurzeit nicht geplant. Vorbehaltlich einer internen Wirtschaftlichkeitsprüfung sind wir an der koordinierten Erschließung des B-Plan interessiert. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden. </p> <p data-bbox="421 967 1070 1007"> Bezüglich konkreterer Informationen zu Ihrem Projekt, sowie vertraglichen Aspekten wird Herr Köhnke, Projektmanager Neubaugebiete, mit Ihnen in Kontakt treten. </p> <p data-bbox="421 1023 622 1038"> E-Mail: f.koehnke@telekom.de </p> <p data-bbox="421 1054 1070 1142"> Den Abschluss einer entsprechenden Erschließungsvereinbarung sehen wir in der Regel als notwendig an. Für Fragen zum Inhalt unseres Schreibens stehen wir Ihnen unter den oben genannten Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung </p> <p data-bbox="421 1206 584 1246"> Mit freundlichen Grüßen i.A. </p> <p data-bbox="421 1262 674 1318"> Marie Hundt <small>Digital unterschrieben von Marie Hundt Datum: 2021.09.29 11:22:16 +0200</small> </p> <p data-bbox="421 1294 488 1310"> M. Hundt </p> <p data-bbox="421 1342 954 1406"> Anlagen 1 Übersichtsplan, 1 Kabelschutzanweisung, 1 Infolyer für Tiefbaufirmen 1 Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen </p>	<div data-bbox="2033 180 2056 204"> <input type="checkbox"/> </div> <p data-bbox="1272 523 1883 547">Die Hinweise sind für die Bauausführung relevant.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag																																																								
11.	<p data-bbox="277 181 344 204">e.dis</p>  <p data-bbox="371 427 600 440">E.DIS Netz GmbH Holländer Gang 1 17087 Altentreptow</p> <p data-bbox="371 453 533 507">stadtbau.architekten.nb Sonja Kiskemper Johannesstr. 1</p> <p data-bbox="371 528 533 547">17034 Neubrandenburg</p> <p data-bbox="898 427 987 440">E.DIS Netz GmbH</p> <p data-bbox="898 443 987 507">MB Altentreptow Holländer Gang 1 17087 Altentreptow www.e-dis-netz.de</p> <p data-bbox="898 520 1003 536">T +49 3961-22913018</p> <p data-bbox="898 549 1070 564">EDI_Betrieb_Altentreptow@e-dis.de</p> <p data-bbox="371 635 573 654">Altentreptow, den 21.09.2021</p> <p data-bbox="371 683 1084 743">Spartenauskunft: 0340866-EDIS in Breesen Kalübbe 19 Anfragegrund: Stellungnahme & TöB Projektname: BPlan 3 Breesen "Wohngebiet am Park" Erstellt am: 16.09.2021 Projektzusatz:</p> <p data-bbox="371 756 600 775">Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p data-bbox="371 794 981 871">anbei übersenden wir Ihnen die gewünschte Spartenauskunft. Im Bereich Ihrer Spartenanfrage befinden sich Versorgungsanlagen der E.DIS Netz GmbH. Das rot umrandete Gebiet auf den Plänen stellt den Anfragebereich dar. Folgende Planauszüge und sonstige Dokumente wurden übergeben:</p> <table border="1" data-bbox="371 900 1099 1219"> <thead> <tr> <th>Sparte</th> <th>Spartenpläne ausgegeben</th> <th>Sicherheitsrel. Einbauten</th> <th>Sperrflächen</th> <th>Leerauskunft</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gas:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Strom-BEL:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Strom-NS:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Strom-MS:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Strom-HS:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Telekommunikation:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Fernwärme:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" data-bbox="371 1129 1099 1219"> <thead> <tr> <th colspan="4">Dokumente</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Indexplan:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Vermessungsdaten:</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Gesamtmedienplan:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Skizze:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="371 1235 954 1311">Bitte beachten Sie hierzu die Bestätigung über erfolgte Planauskunft / Einweisung, insbesondere die Informationen zu 'Örtliche Einweisung / Ansprechpartner' auf Seite 3, die 'Besonderen Hinweise' auf Seite 4, das Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen und die beigefügten Pläne.</p> <p data-bbox="371 1334 501 1391">Freundliche Grüße E.DIS Netz GmbH MB Altentreptow</p> <p data-bbox="371 1401 698 1417">Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.</p> <p data-bbox="371 1420 398 1436">1/4</p> <p data-bbox="965 1235 1093 1334">Geschäftsführung: Stefan Blache Harald Bock Michael Kaiser</p> <p data-bbox="965 1276 1093 1334">Stz: Fürstenwalde/Spree Anlagenstr. 11 14068 St.Nr. 001 100 0416 Ust-Id. DE265351013 Gläubiger Nr. DE622200000175887</p> <p data-bbox="965 1337 1093 1378">Deutsche Bank AG Fürstenwalde/Spree IBAN DE78 1207 0000 0294 5515 00 BIC DEUT33HAN</p> <p data-bbox="965 1382 1093 1423">Commerzbank AG Fürstenwalde/Spree IBAN DE55 1708 0000 0690 7115 00 BIC COBADE33XXX</p>	Sparte	Spartenpläne ausgegeben	Sicherheitsrel. Einbauten	Sperrflächen	Leerauskunft	Gas:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Strom-BEL:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Strom-NS:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Strom-MS:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Strom-HS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Telekommunikation:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernwärme:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Dokumente				Indexplan:	<input checked="" type="checkbox"/>	Vermessungsdaten:	<input type="checkbox"/>	Gesamtmedienplan:	<input checked="" type="checkbox"/>	Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen:	<input checked="" type="checkbox"/>	Skizze:	<input checked="" type="checkbox"/>			<div data-bbox="2033 181 2056 204" style="text-align: right;"><input type="checkbox"/></div> <p data-bbox="1267 277 1877 306">Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p data-bbox="1267 715 2033 810">Es wird mitgeteilt, dass sich Versorgungsanlagen im Planbereich befinden. Im Plangebiet befinden sich nicht länger benötigte oder stillgelegte Anlagen.</p> <p data-bbox="1267 925 2038 989">Die Hinweise und Informationen sind für die nachfolgende Objektplanung relevant.</p>
Sparte	Spartenpläne ausgegeben	Sicherheitsrel. Einbauten	Sperrflächen	Leerauskunft																																																						
Gas:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>																																																						
Strom-BEL:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>																																																						
Strom-NS:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																						
Strom-MS:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																						
Strom-HS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>																																																						
Telekommunikation:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>																																																						
Fernwärme:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>																																																						
Dokumente																																																										
Indexplan:	<input checked="" type="checkbox"/>	Vermessungsdaten:	<input type="checkbox"/>																																																							
Gesamtmedienplan:	<input checked="" type="checkbox"/>	Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen:	<input checked="" type="checkbox"/>																																																							
Skizze:	<input checked="" type="checkbox"/>																																																									

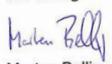
Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
11.	<p data-bbox="280 180 342 204">e.dis</p> <div data-bbox="371 320 555 384">  </div> <p data-bbox="371 427 824 448">Bestätigung über erfolgte Planausgabe / Einweisung</p> <p data-bbox="371 469 994 502">Achtung: Arbeiten in der Nähe von Strom- und Gasverteilungsanlagen sind mit Lebensgefahr verbunden!!</p> <p data-bbox="371 512 1099 671"> Für das Bauvorhaben <u>0340866-EDIS, Breesen Kalübbe 19</u> <small>genaue Bezeichnung: Ort, Straße, Hausnummer, bzw. Leitungsabschnitt oder zwischen Hausnummern</small> Stellungnahme & TöB, <small>auszuführende Arbeiten</small> <small>voraussichtlicher Beginn der Arbeiten</small> wurde Herr/Frau <u>Sonja Kiskemper Tel.: 039536317152 /</u> Beauftragter der Firma <u>stadtbau.architekten.nb</u> Anschrift <u>17034 Neubrandenburg, Johannesstr. 1</u> <small>Ort, Straße, Hausnummer</small> </p> <p data-bbox="371 699 1099 799"> über den Gefährdungsbereich nachstehender Verteilungsanlagen (hierzu gehören z. B. Rohrleitungen, Stationen, elektrische Freileitungen und Kabel, Armaturen, Anlagen für den Kathodenschutz, Steuer - und Messkabel, Erdungsanlagen u. a.) im Baustellenbereich eingewiesen. Auskünfte über Verteilungsanlagen, die sich nicht im Eigentum des Netzbetreibers befinden, müssen bei den zuständigen Netzbetreibern (Übertragungsnetzbetreiber, Stadtwerke, Wasserzweckverbände, private Eigentümer, ...) eingeholt werden. </p> <p data-bbox="371 820 853 837">Eventuell kann die Gemeinde über weitere Versorgungsträger Auskunft erteilen.</p> <p data-bbox="371 855 853 873">Die Einweisung erfolgte mittels Aushändigung von Plänen (mit Übergabedatum).</p> <p data-bbox="371 906 640 924">Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt!</p> <p data-bbox="371 948 1099 981">Für die Lagerichtigkeit der in den ausgegebenen Plänen eingezeichneten Anlagen, Kabel, Rohrleitungen und Neben-/Hilfseinrichtungen, insbesondere für Maßangaben, übernimmt der Netzbetreiber keine Gewähr.</p> <p data-bbox="371 999 1099 1050">Bei Arbeiten im Gefährdungsbereich (Nieder- und Mittelspannung 2m, Hochspannung 6m) von Verteilungsanlagen ist der genaue Verlauf, insbesondere die Tiefe, durch Graben von Suchschlitzen in Handschachtung oder in leitungsschonender Arbeitstechnik, wie z.B. der Einsatz eines Saugbaggers, festzustellen.</p> <p data-bbox="371 1067 1099 1085">Bei Unklarheiten ist in jedem Fall Kontakt mit dem zuständigen Kundencenter/Standort des Netzbetreibers aufzunehmen.</p> <p data-bbox="371 1110 1099 1161">Außerdem sind die Informationen zu "Örtliche Einweisung / Ansprechpartner" (Seite 3), die "Besonderen Hinweise" (Seite 4), das "Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen" sowie die spartenspezifischen Verhaltensregeln besonders zu beachten.</p> <p data-bbox="371 1179 965 1197">Die übergebenen/empfangenen Pläne sind gut lesbar und entsprechen dem nachgefragten Gebiet.</p> <p data-bbox="371 1214 1099 1248">Die übergebenen/empfangenen Pläne geben den Zustand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauarbeiten aktuelle Pläne vor Ort vorliegen.</p> <p data-bbox="371 1289 1066 1324"> Kontaktadresse / <u>E.DIS Netz GmbH, Altentreptow</u> <u>+49 3961-22913018</u> Meisterbereich <small>Telefon</small> </p> <p data-bbox="371 1401 741 1437"> Spartenauskunft: 0340866-EDIS, Breesen Kalübbe 19 2/4 </p>	<div data-bbox="2033 180 2056 204" style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> </div>

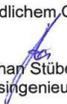
Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
11.	<p data-bbox="280 180 342 204">e.dis</p>  <p data-bbox="371 411 656 432">Örtliche Einweisung / Ansprechpartner</p> <p data-bbox="371 440 629 461"><input type="checkbox"/> Örtliche Einweisung notwendig</p> <p data-bbox="371 472 1104 547">Vorgehensweise bei einer örtlichen Einweisung: Für die Vereinbarung des Einweisungstermins setzen Sie sich bitte mit dem zuständigen Ansprechpartner in Verbindung. Die Durchführung des Einweisungstermins muss auf diesem Formular durch die Unterschrift der E.DIS Netz GmbH und Ihrem Unternehmen bestätigt werden.</p> <hr data-bbox="371 608 1104 616"/> <p data-bbox="371 608 965 624">Termin durchgeführt am Unterschrift EDIS Netz GmbH Unterschrift Unternehmen</p> <p data-bbox="371 655 752 676"><input type="checkbox"/> Vor Baubeginn ist eine Abstimmung erforderlich</p> <p data-bbox="371 687 1104 740">Im Bereich des Vorhabens befinden sich Telekommunikationsanlagen (Rohranlagen/ Kabel) in Planung/ im Bau. Vor Baubeginn ist eine Abstimmung mit der e.discom Telekommunikation GmbH erforderlich. Bitte wenden sie sich an Tel.: +49 331 9080 2490 oder e-mail: disposition@ediscom.net.</p> <p data-bbox="371 810 719 831">Für Rückfragen steht Ihnen gern zur Verfügung:</p> <p data-bbox="371 847 667 922">Standort Altentreptow Holländer Gang 1 17087 Altentreptow E-Mail: EDJ_Betrieb_Altentreptow@e-dis.de</p> <p data-bbox="371 943 913 1038">Stromversorgungsanlagen: +49 3961 2291-3112 Gasversorgungsanlagen: +49 3961 2291-3013 Kommunikationsanlagen: +49 331 9080 3000 Hochspannungsanlagen: +49399828222123 +49396122912321 (wenn nicht erreichbar: bitte folgende Nummer kontaktieren: +49 3361 7332333)</p> <p data-bbox="371 1289 1104 1364">Vor dem Beginn der Arbeiten, muss eine weitere Auskunft bei der E.DIS Netz GmbH eingeholt werden, falls irgendeine Ungewissheit hinsichtlich der Leitungsführung besteht oder die Arbeiten nicht umgehend ausgeführt werden. Übergebene Bestandspläne bzw. Kopien dieser sowie diese "Bestandsplan-Auskunft" müssen bei der bauausführenden Firma vor Ort vorliegen.</p> <p data-bbox="371 1401 741 1437">Spartenauskunft: 0340866-EDIS, Breesen Kalübbe 19 3/4</p>	<div data-bbox="2033 180 2056 204" style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> </div>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
11.	<p data-bbox="280 180 342 204">e.dis</p>  <p data-bbox="371 411 528 427">Besondere Hinweise:</p> <p data-bbox="371 459 439 475">Hinweise:</p> <p data-bbox="371 496 1104 767">Achtung: Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 03. September 2021 und teilen Ihnen mit, dass vorbehaltlich weiterer Abstimmungen zur Sicherung unseres vorhandenen Anlagenbestandes gegen den Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Breesen „Wohngebiet am Park“ keine Bedenken bestehen. Im angefragten Gebiet befinden sich Leitungen und Anlagen unseres Unternehmens (siehe beiliegende Spartenauskunft 0340866-EDIS). Sollte eine Umverlegung von Leitungen erforderlich werden, erbitten wir einen rechtzeitigen Antrag, aus welchem die konkreten Baugrenzen ersichtlich sind. Auf dieser Grundlage werden wir dem Antragsteller ein Angebot für die Umverlegung unserer Anlagen unterbreiten. Im Rahmen vorhabenkonkreter Planungen halten wir deshalb eine Rücksprache mit uns für erforderlich. Für den Anschluss an unser Versorgungsnetz ist ggf. eine Erweiterung der Stromverteilungsanlagen erforderlich. Dazu sind wir auf geeignete Flächen im öffentlichen Bauraum gemäß DIN 1998 angewiesen, wobei wir eine Verlegetiefe für Kabel von 0,60 bis 0,80 m vorsehen. Zur weiteren Beurteilung des Standortes, insbesondere zur Einschätzung der Aufwendungen für die künftige Stromversorgung, benötigen wir rechtzeitig einen Antrag mit folgenden Informationen: - Lage- bzw. Bebauungsplan, vorzugsweise im Maßstab 1 : 500; - Erschließungsbeginn und zeitlicher Bauablauf; - Versorgungsstruktur und Leistungsbedarf des Baugebietes; - vorgesehene Ausbaustufen mit zeitlicher Einordnung, insbesondere Baustrombedarf; - Namen und Anschrift der Bauherren. Nach Antragstellung unterbreiten wir dem Bauherren ein entsprechendes Kostenangebot für den Anschluss an unser Versorgungsnetz. Nach Antragstellung unterbreiten wir dem Bauherren ein entsprechendes Kostenangebot für den Anschluss an unser Versorgungsnetz.</p> <p data-bbox="371 1361 618 1377">Altentreptow, den 21.09.2021 _____</p> <p data-bbox="371 1378 421 1393">Ort, Datum</p> <p data-bbox="371 1399 741 1415">Spartenauskunft: 0340866-EDIS, Breesen Kalübbe 19</p> <p data-bbox="371 1422 398 1437">4/4</p>	<div data-bbox="2033 180 2056 204" style="text-align: right;">□</div>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
12.	<p>BIL</p> <p>Sonja Kiskemper</p> <hr/> <p>Von: BIL Leitungsauskunft <no-reply@bil-leitungsauskunft.de> Gesendet: Donnerstag, 16. September 2021 15:26 An: info@stadtbauarchitekten-nb.de Betreff: BIL Anfragestatus - Bebauungsplan Nr. 3 „Wohngebiet am Pa... (20210916-0711)</p> <p>Sehr geehrte(r) Frau Sonja Kiskemper,</p> <p>Sie haben bei BIL Leitungsauskunft eine Bauanfrage eingestellt.</p> <p>Ihre Anfrage "Bebauungsplan Nr. 3 „Wohngebiet am Park“ der Gemeinde Breesen " (20210916-0711) wurde an die folgenden Teilnehmer zur Beantwortung übermittelt.</p> <p>Zuständige Teilnehmer :</p> <p>Keine zuständigen Teilnehmer</p> <p>Link zu Ihrer Anfrage im BIL Portal</p> <p>Wie geht es weiter? Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL-Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL-Portal einsehen.</p> <p><u>Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.</u></p> <p>Häufige Fragen haben wir für Sie in unseren FAQs beantwortet: https://bil-leitungsauskunft.de/faq</p> <p>WICHTIG Beginnen Sie erst mit Ihren Maßnahmen, wenn Ihnen sämtliche Stellungnahmen aller betroffenen Netzbetreiber vollständig und lesbar zur Verfügung stehen! Im Zweifel besteht die Verpflichtung, sich mit den zuständigen Netzbetreibern direkt in Verbindung zu setzen.</p> <p>Über das BIL-Portal können Sie zusätzlich den ALIZ-Recherchedienst nutzen. Über unseren Kooperationspartner können Sie abfragen, ob weitere Leitungsbetreiber von Ihrer Baumaßnahme betroffen sein könnten. ALIZ verfügt im Bundesgebiet über eine umfangreiche Schutzflächendatenbank mit über 12.500 Leitungsbetreibern. Erhöhen Sie Ihre Planungssicherheit, fragen Sie zusätzlich auch ALIZ an. Hierzu nutzen Sie bitte die im BIL-Portal integrierten Funktionen der ALIZ-Recherche.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Ihr BIL Team</p>  <p>Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail. Antworten auf diese E-Mail werden nicht gelesen! Sollten Sie technische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an support@bil-leitungsauskunft.de. Mit allen weiteren Anliegen rund um BIL wenden Sie sich bitte an info@bil-leitungsauskunft.de.</p> <p style="text-align: center;">1</p>	<div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/></div> <p>Die Leitungsauskunft wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass es keine „zuständigen Teilnehmer“ gibt.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
12.	<p>BIL</p> <p><i>Diese Anfrage wurde über das Portal der BIL Leitungsauskunft versendet. Vertretungsberechtigte Vorstände: Dipl.-Ing. Jens Focke und Rechtsanwalt Markus Heinrich. Sitz der eingetragenen Genossenschaft: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany, eingetragen beim Registergericht Amtsgericht Bonn. Register-Nr.: GnR394. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27a Umsatzsteuergesetz / VAT-ID: DE 815 571 550. Steuer-Nummer: 5206/5897/0207.</i></p> <p><i>This E-Mail was sent via the Portal of BIL Leitungsauskunft. Authorised Managing Directors: Dipl.-Ing. Jens Focke and Advocate Markus Heinrich. Registered office and German headquarters: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany. The company is recorded in the commercial register of the City of Bonn District Court under number GnR394. VAT-ID: DE 815 571 550. German Tax ID: 5206/5897/0207.</i></p> <p><i>Diese E-Mail (mit zugehörigen Dateien) enthält möglicherweise Informationen, die vertraulich sind, dem Urheberrecht unterliegen oder ein Geschäftsgeheimnis darstellen. Falls Sie diese Nachricht irrtümlicherweise erhalten haben, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend unter info@bil-leitungsauskunft.de, und löschen Sie bitte diese E-Mail und ihre Antwort darauf. Sämtliche aufgeführten Ansichten oder Meinungen sind ausschließlich diejenigen des Autors und entsprechen nicht notwendigerweise denen der BIL eG. Alle Rechte vorbehalten!</i></p> <p><i>This E-Mail (and any attachments) may be confidential and protected by legal privilege. If you are not the intended recipient please notify us immediately using info@bil-leitungsauskunft.de and delete this E-Mail and your reply from your system. All the views and opinions published here are solely based on the author's own opinion and should not be considered necessarily as reflecting the opinion of BIL eG. All rights reserved!</i></p>	<input data-bbox="2033 181 2056 204" type="checkbox"/>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
14.	<p>IHK NB</p> <div style="text-align: right; color: blue; font-weight: bold;">EINGANG</div> <div style="text-align: right; color: red; font-weight: bold;">12. OKT. 2021</div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div style="text-align: center;">  <p>IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern</p> </div> <div style="text-align: center;"> <p>Bereich Wirtschaft und Standortpolitik</p> </div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div style="width: 45%;"> <p><small>IHK Neubrandenburg · PF 11 02 53 · 17042 Neubrandenburg</small></p> <p>stadtbau.architekten^{nb} Frau Sonja Kiskemper Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg</p> </div> <div style="width: 45%;"> <p>Ihr Ansprechpartner Marten Belling</p> <p>E-Mail marten.belling@neubrandenburg.ihk.de</p> <p>Tel. 0395 5597-213</p> <p>Fax 0395 5597-513</p> <p>7. Oktober 2021</p> </div> </div> <p style="margin-top: 20px;">Bebauungsplan Nr. 3 „Wohngebiet am Park“ der Gemeinde Breesen im OT Kalübbe Beteiligung als Träger öffentlicher Belange</p> <p>Sehr geehrte Frau Kiskemper,</p> <p>vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16. September 2021, mit dem Sie um Stellungnahme zum Entwurf des o. g. Bebauungsplanes bitten.</p> <p>Nach Durchsicht der Planunterlagen gibt es aus Sicht der Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern keine Anmerkungen bzw. Bedenken zum vorliegenden Planungsstand.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>im Auftrag</p> <div style="text-align: center;">  Marten Belling </div> <div style="text-align: right; margin-top: 20px;">  </div> <p style="font-size: small; margin-top: 20px;">Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern Postanschrift: Postfach 11 02 53 · 17042 Neubrandenburg Site: Katharinenstraße 4B · 17033 Neubrandenburg Telefon: 0395 5597-0 · Fax: 0395 5597-510 · E-Mail: info@neubrandenburg.ihk.de · Internet: www.neubrandenburg.ihk.de</p>	<div style="text-align: right; margin-bottom: 10px;"><input type="checkbox"/></div> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p style="margin-top: 20px;">Es wird mitgeteilt, dass keine Anmerkungen bzw. Bedenken vorgebracht werden.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
16.	<p>Wasser und Bodenverband</p> <p style="text-align: center;">Wasser- und Bodenverband "Untere Tollense / Mittlere Peene", Anklamer Str. 10, 17126 Jarmen 2</p> <hr/> <p>Sollten sich im Zuge der Baumaßnahme im Planungsgebiet Gewässerbenutzungen in Form von Wassereinleitungen erforderlich machen, so sind diese bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises gesondert zu beantragen und wasserrechtlich genehmigen zu lassen. Gegebenenfalls muss die hydraulische Leistungsfähigkeit des verrohrten Vorfluters L 4 nachgewiesen werden.</p> <p>Diese Stellungnahme stellt keine wasserrechtliche Erlaubnis im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes dar, sie kann jedoch zu deren Beantragung mit herangezogen werden.</p> <p>Mit freundlichem Gruß</p> <p>i.A.  Stephan Stübe Verbandsingenieur</p> <p>Anlage: Ü-Karte Gewässer II.Ordnung Kalübbe M 1:2.500</p> <hr/> <p style="display: flex; justify-content: space-between;">Verbandsvorsteher: Hartmut LeddigGeschäftsführer: Oliver Lange</p>	<div style="text-align: right;">□</div> <p>Der Hinweis wird im Zusammenhang mit der Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde betrachtet und in die Begründung übernommen.</p> <p>Die Hinweise und Informationen sind für die nachfolgende Objektplanung relevant.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag		
17.	<p>Gesellschaft für Kommunale Umweltdienste</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p style="text-align: center;">Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin /Altentreptow</p> <p style="text-align: center;">Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin/Altentreptow Bahnhofstraße 27 • 17109 Demmin</p> <p>per Email an: info@stadtbauarchitekten-nb.de</p> <p>stadtbau.architekten nb Architekt BDA Lutz Braun Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg</p> </div> <div style="width: 45%;"> <p style="text-align: center;">JKU Gesellschaft für Kommunale Umweltdienste mbH Ostmecklenburg - Vorpommern</p> <p style="text-align: center;">Im Auftrag des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Demmin /Altentreptow</p> <table border="0" style="width: 100%; font-size: small;"> <tr> <td style="width: 50%;"> Betriebsstelle Demmin Bahnhofstraße 27 17109 Demmin Telefon: (0 39 98) 28 27 8 - 0 Internet: www.gku-mbh.de E-Mail: bs.demmin@gku-mbh.de </td> <td style="width: 50%;"> Betriebsstelle Altentreptow Tetzlechner Chaussee 5 17087 Altentreptow Telefon: (0 39 61) 25 73 - 0 Internet: www.gku-mbh.de E-Mail: bs.altentreptow@gku-mbh.de </td> </tr> </table> <p style="text-align: right;">bsa/gün/ho 12.10.2021</p> <p>Erschließung Kalübbe Wohngebiet am Park</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Es ist keine Trinkwasserleitung für die Versorgung mit Trinkwasser und keine Schmutzwasserleitung für die Entsorgung des Schmutzwassers (ZVB Demmin/Altentreptow ist nicht für die Schmutzwasserentsorgung zuständig), vorhanden. Die Entsorgung des Schmutzwassers ist dezentral vorgesehen. Für die Erschließung des im B-Planentwurf dargestellten Bereiches ist der Erschließungsträger zuständig.</p> <p>Der Erschließungsträger hat im Vorfeld der Planung und Bauleistungen einen Erschließungsvertrag / Vereinbarung mit dem Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin/Altentreptow (ZVB) abzuschließen, in dem folgendes geregelt werden muss.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Planung und der Bau hat nach den Anforderungen und Vorgaben des ZVB/ der JKU zu erfolgen. 2. Die Planung ist dem ZVB/der JKU zur Prüfung und Freigabe vor Beginn der Bauarbeiten vorzulegen. 3. Der Bau der Trinkwasserleitung hat durch ein Bauunternehmen zu erfolgen, das die DVGW Zulassung für den Bau von Trinkwasserleitungen nachweisen kann. 4. Nach Fertigstellung der Bauleistungen ist eine Abnahme mit dem ZVB bzw. der JKU durchzuführen. <div style="display: flex; justify-content: space-between; font-size: x-small; margin-top: 20px;"> <div> <p>JKU mbH Ostmecklenburg-Vorpommern Tetzlechner Chaussee 5 17087 Altentreptow HRB 2464 Neubrandenburg</p> </div> <div> <p>Sparkasse Neubrandenburg-Demmin IBAN: DE18 1505 0200 0610 0058 39 USt-IdNr.: DE162765391</p> </div> <div> <p>Aufsichtsratsvorsitzender: Michael Gailer Geschäftsführer: Frank Strobel</p> </div> <div style="text-align: center;">  </div> </div> </div> </div>	Betriebsstelle Demmin Bahnhofstraße 27 17109 Demmin Telefon: (0 39 98) 28 27 8 - 0 Internet: www.gku-mbh.de E-Mail: bs.demmin@gku-mbh.de	Betriebsstelle Altentreptow Tetzlechner Chaussee 5 17087 Altentreptow Telefon: (0 39 61) 25 73 - 0 Internet: www.gku-mbh.de E-Mail: bs.altentreptow@gku-mbh.de	<div style="text-align: right; margin-bottom: 10px;"><input type="checkbox"/></div> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass keine Trinkwasserleitung im Plangebiet vorhanden ist.</p> <p>Für die Schmutzwasserentsorgung ist der ZVB Demmin/ Altentreptow nicht zuständig.</p> <p>Es wird auf die Notwendigkeit des Abschlusses eines Erschließungsvertrages zwischen dem Erschließungsträger und dem ZVB hingewiesen.</p> <p>Diese allgemeinen Hinweise sind für die Objektplanung relevant.</p>
Betriebsstelle Demmin Bahnhofstraße 27 17109 Demmin Telefon: (0 39 98) 28 27 8 - 0 Internet: www.gku-mbh.de E-Mail: bs.demmin@gku-mbh.de	Betriebsstelle Altentreptow Tetzlechner Chaussee 5 17087 Altentreptow Telefon: (0 39 61) 25 73 - 0 Internet: www.gku-mbh.de E-Mail: bs.altentreptow@gku-mbh.de			

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
17.	<p>Gesellschaft für Kommunale Umweltdienste</p> <p>Was ist zu bei der kostenfreien Übergabe der Anlagen an den ZVB zu übergeben.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bestandsunterlagen nach den Vorgaben des ZVB 2. Materialliste 3. Nachweis der Freigabe der TWL durch das Gesundheitsamt 4. Druckprotokolle 5. Abnahmeprotokoll Erschließungsträger, Planungsbüro, Baubetrieb, Zweckverband <p>Mit der Übertragung der Anlagen geht dann die Versorgungspflicht an den ZVB über.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Günther Betriebsstellenleiter</p> 	<input data-bbox="2033 180 2056 204" type="checkbox"/>

Gemeinde Breesen

Bebauungsplan Nr. 3

„Wohngebiet am Park“ im Ortsteil Kalübbe

erneute Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

erneute Beteiligung der Öffentlichkeit §3 Abs. 2

und Abstimmung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

erneute Beteiligung vom 20.09.2021 bis 20.10.2021

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

B. Abstimmung mit den Nachbargemeinden

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Nachbargemeinden	Abwägungsvorschlag
<p>N1-N8</p>	<p>Gemeinde Groß Teetzleben über Amt Treptower Tollensewinkel</p> <p>Gemeinde Wildberg über Amt Treptower Tollensewinkel</p> <p>Gemeinde Knorrendorf über Amt Stavenhagen</p> <p>Gemeinde Mölln über Amt Stavenhagen</p> <p>Gemeinde Blankenhof über Amt Neverin</p> <p>Gemeinde Zirzow über Amt Neverin</p> <p>Gemeinde Woggersin über Amt Neverin</p> <p>Stadt Altentreptow</p>	<p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/></p> <p>Es wurden keine Stellungnahmen der Nachbargemeinden abgegeben.</p>

Gemeinde Breesen

Bebauungsplan Nr. 3

„Wohngebiet am Park“ im Ortsteil Kalübbe

erneute Beteiligung gemäß §4a Abs. 3 BauGB

erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

erneute Beteiligung der Öffentlichkeit §3 Abs. 2

und Abstimmung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

erneute Beteiligung vom 20.09.2021 bis 20.10.2021

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

C. über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Nachbargemeinden	Abwägungsvorschlag
	Öffentlichkeit	<input data-bbox="2033 180 2056 196" type="checkbox"/> Es wurden keine Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit abgegeben. Die Gemeinde geht davon aus, dass öffentliche Belange nicht berührt werden.